

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\...WS_5RVOR.DOC

Gz.: 14 146-62-31 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 22. Juni 2022

Ergebnisniederschrift über die öff. VIII/5. Sitzung des Regionalvorstands am 21. Juni 2022, 18:05 Uhr bis 19:25 Uhr, bei den Stadtwerken Trier, Ostallee 7-13, 54290 Trier, SWT Tagungsraum

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Wilfried Ebel, IHK

BM Michael Holstein

Beig. Alexander Licht

BM Moritz Petry

Kathrin Schlöder

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

Bernd Spindler

Alexandra Thömmes, LWK

Hans-Willi Triesch

BM Leo Wächter

BM Joachim Weber

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Prof. Dr. Martin Kaschny, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Alf Keilen (Mitgl. Regionalvertr.)

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Katharina Scheer, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde

Aloysius Söhngen (Vors. FA 1)

Geschäftsstelle:

Besch. Tobias Schmitt

ltd. Planer Roland Wernig

...

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

LR Gregor Eibes (vertreten durch Alexander Licht)
Michael Frisch, MdL
Udo Köhler
Jürgen Krämer
LR Andreas Kruppert
OB Wolfram Leibe
LR Stefan Metzdorf
Philipp Rosenberg, LVU
Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete die Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Frau LR'in Julia Giesecking, gegen 18:05 Uhr die öff. 5. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Sie wies darauf hin, dass mit Nachtrag vom 13.06.2022 zur Sitzungseinladung vom 02.06.2022 die Anlage 1 zum vorgesehenen Tagesordnungspunkt (TOP) 2, hier der Entwurf einer Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV, in einer überarbeiteten Fassung vom 10.06.2022 neu vorgelegt wurde und nunmehr diese Neufassung dann unter TOP 2 beratungs- und beschlussgegenständlich sei. Mit dem Nachtrag sei auch ein Änderungsantrag der Grüne/Linke-Fraktion in der Sache versendet worden, der dann unter TOP 2 ebenfalls zum Aufruf komme.

Die Vorsitzende begrüßte sodann die Herren VP Prof. Dr. Kaschny und ORR Barz von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter*innen der unteren Landesplanungsbehörden sowie die anwesenden Mitglieder anderer Gremien der Planungsgemeinschaft.

Dank erging an die Stadtwerke Trier für die kostenfreie Bereitstellung der Sitzungsräumlichkeiten. Die Vorsitzende bat alle Anwesenden um Einhaltung der Maskenpflicht und um ansonsten vorsorglich CORONA-angepasstes Verhalten. Zur Nutzung des örtlichen WLANs lägen Zugang-Tickets bereit.

Die Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/4. Sitzung des Regionalvorstands am 08.12.2021 eingegangen seien. – Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Die Vorsitzende stellte anschließend fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge seitens der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung (TO) vorlägen, so dass einladungsgemäß verfahren werden könne.

Die Vorsitzende rief sodann TOP 1 auf.

TOP 1: Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft

Die Vorsitzende verwies auf die Informationsvorlage in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP und merkte an, die aktuelle Wahlzeit sei in besonderem Maße von einer hohen Dynamik von Mandatsträger*innen-Wechseln durch die entsendenden Gebietskörperschaften geprägt. Dadurch änderten sich wiederholt die Fraktionsstärken in der Regionalvertretung mit Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den von ihr eingesetzten Gremien, worunter insgesamt die personelle Konstanz leide. – Seitens der Grüne/Linken-Fraktion teilte Herr Keilen mit, dass er fraktionsbestimmt die Funktion des Fraktionssprechers vom nach Mandatsaufgabe ausgeschiedenen Herrn Dietmar Johnen übernommen habe. Er solle der Regionalvertretung dann in deren nächster Sitzung auch zur Wahl als Nachfolger für Herrn Johnen im Regionalvorstand vorgeschlagen werden, wofür er sehr gerne dann kandidiere.

Der Regionalvorstand **nahm** all diese Informationen **zur Kenntnis** (die weiteren Veranlassungen in der Angelegenheit obliegen der Regionalvertretung).

TOP 2: Entwurf einer vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz 2008 (LEP IV, 4.TF); Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier im Beteiligungsverfahren

Die Vorsitzende gab unter Bezug auf die Sitzungsunterlagen zu diesem TOP eine kurze Einführung in den Beratungsgegenstand. Sie wies noch einmal darauf hin, dass die mit Nachtrag vom 13.06.2022 versendete überarbeitete Fassung des Entwurfs der Stellungnahme der Planungsgemeinschaft vom 10.06.2022 nunmehr in der Angelegenheit beratungs- und beschlussgegenständlich sei und insoweit die ursprüngliche Entwurfsfassung vom 31.05.2022 ersetze. Der differenzierte und sehr planungspraktisch angelegte Erstentwurf der Stellungnahme habe offenbar zu der Fehleinschätzung verleiten können, die Planungsgemeinschaft unterstütze die Energiewende nicht nachhaltig. Insoweit stelle die Neuvorlage deutlicher heraus, dass die Intention der 4. LEP-TF in Anbetracht des sich aus Klima- und Ukraine Krise ergebenden Handlungsbedarfs mitgetragen würde, gleichwohl bei einzelnen TF-Gegenständen noch Optimierungsmöglichkeiten gesehen und dazu entsprechende Anregungen mitgegeben würden. In Anbetracht dessen fragte sie die **Grüne/Linke-Fraktion** an, ob sie ihren noch auf die ursprüngliche Entwurfsfassung der Stellungnahme abzielenden **Änderungsantrag vom 09.06.2022** aufrechterhalte. Fraktionsseitig wurde durch Herrn Keilen erklärt, dass man den Antrag nunmehr **zurückziehe**, denn die neu vorgelegte überarbeitete Entwurfsfassung greife die Intention des Antrags bereits weitestgehend auf.

In der anschließenden Aussprache merkte Herr Licht für die CDU-Fraktion an, Ursprungs- und Neuvorlage des Entwurfs der Stellungnahme zeigten doch Unterschiede, etwa in der Haltung zum Aspekt "Windenergieanlagen im räumlichen Verbund". Die Fraktion sehe hier noch Beratungsbedarf, was gegenwärtig noch eine Enthaltung nahelege. In ähnlicher Weise äußerten sich Herr Spindler für die SPD-Fraktion und Frau Schlöder für die FWG-Fraktion, während aus Sicht von Herrn Adams für die Grüne/Linke-Fraktion die Neuvorlage durchaus entscheidungsreif sei. Herr Spindler bat die Geschäftsstelle, noch einmal die wichtigsten Punkte der Stellungnahme und die Unterschiede der beiden vorliegenden Fassungen darzustellen, was sodann durch den lfd. Planer erfolgte. Nach weiteren Mitgliederbeiträgen und der Feststellung, dass eine mögliche Vertagung der Entscheidung in der Sache aufgrund der engen Beteiligungsfrist kaum praktikabel erscheine, griff die Vorsitzende entsprechende Anregung von Herrn Spindler auf und bot eine **Sitzungsunterbrechung** zur weiteren Fraktionsberatung an. Dies fand **Zustimmung**, und die Sitzung wurde sodann **von 18:50 Uhr bis 19:00 Uhr** unterbrochen. – Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte Herr Licht mit, man habe sich fraktionsübergreifend darauf **verständigt**, die Neuvorlage mitzutragen, dabei aber für die Anregung zu G 163 g "Windenergieanlagen im räumlichen Verbund" die Fassung aus der Ursprungsvorlage beizubehalten, in der, nach weiterer kurzer Aussprache, die dort noch formulierte "Ablehnung" der Planungsgemeinschaft durch eine "kritische Sichtweise" ersetzt werden solle.

Voraus hatte Herr Schmidt noch mitgeteilt, dass die anerkannten Naturschutzvereinigungen der Intention einer Beschleunigung der Energiewende grds. folgen könnten, zu der doch sehr rasch entwickelten TF des LEP aber durchaus eine differenzierte Haltung hätten. Besonderes Anliegen sei dabei, dass Freiraum für Photovoltaik-Anlagen erst dann in Anspruch genommen werden dürfe, wenn die solarenergetischen Nutzungspotenziale in den Siedlungsbereichen ausgeschöpft seien. Ein diesbzgl. Schriftsatz liege der Kreisverwaltung der Vorsitzenden vor. – Es erfolgte **Verständigung**, die in dieser Sache in der Neuvorlage der Stellungnahme bereits enthaltene Anregung (S. 3 Abs. 4 - 8; "Zu G 166 und Z 166 b: Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Flächenvorsorge") entsprechend zu schärfen (Abs. 5) und ansonsten die Haltung der aNV durch dieselben unmittelbar an das Land als Ordnungsgeber für das LEP heranzutragen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen mehr vorlagen, stellte die Vorsitzende sodann den **Beschlussvorschlag** gem Ziff. III. der Sitzungsvorlage, hier zur Neuvorlage des Entwurfs der Stellungnahme und mit den Änderungen gem. den erzielten Verständigungen, wie folgt zur Abstimmung. Voraus erfolgte noch der Hinweis, dass der Regionalvorstand satzungsgemäß in der Sache abschließend entscheide:

Der Regionalvorstand

1. beschließt die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier zur 4. Teilfortschreibung (TF) des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV gem. Neuvorlage (Entwurf vom 10.06.2022; Nachtrag zu den Sitzungsunterlagen vom 13.06.2022) mit folgenden Änderungen:

- a. **S. 2 Abs. 2 [Anregung "Zu G 163 g (Windenergieanlagen im räumlichen Verbund)"]: Beibehaltung der Formulierung aus der ursprünglichen Entwurfsfassung vom 31.05.2022 (dort Ziff. B.3; S. 3, Abs. 3) mit Neuformulierung des dortigen Satzes 3, Halbsatz 1: "... – Dies lehnt sieht die Planungsgemeinschaft ab kritisch, ...",**

b. S. 3 Abs. 5 [Anregung "Zu G 166 und Z 166 b (Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Flächenvorsorge)]: Ergänzung des Wortes "dürfen" am Ende des dortigen Satzes 2.

- 2. nimmt das rechtsformale Berücksichtigungsgebot der 4. LEP-TF als "in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung" im Rahmen der anhängigen Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu) zur Kenntnis,*
- 3. bekräftigt zum Planungsgegenstand "Windenergie" die Beschlusslage der Regionalvertretung, die bereits vorhandenen "Vorranggebiete Windenergienutzung" im ROPneu angepasst an die neuen landesplanerischen Vorgaben ohne eigene Neuplanung fortbestehen zu lassen, um der kommunalen Ausgestaltung der Umsetzung der Energiewende vor Ort gem. LEP-Intention nicht vorzugreifen. Eine Übernahme bereits bauleitplanerisch gesicherter, regionalbedeutsamer Windenergiestandorte im ROPneu wird geprüft.*

Abstimmung: Der abgeänderte Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3: Haushalt 2021: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung

Die Vorsitzende verwies auf die Sitzungsunterlagen zu diesem TOP, und der lfd. Planer fasste das Prüfergebnis noch einmal kurz zusammen, wonach keine Mängel oder Fehler entdeckt worden seien und die Prüfstelle ohne Einschränkungen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung empfohlen habe.

Fragen oder Anmerkungen seitens der Vorstandsmitglieder lagen nicht vor. So **nahm** der Regionalvorstand die Ziffn. I bis III der Vorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu dortiger Ziff. IV als Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung, in der beratungsgegenständlichen Sache wie folgt zu beschließen:

"Die Regionalvertretung

- 1. nimmt die Prüfergebnisse des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Eifelkreises Bitburg-Prüm zum Jahresabschluss 2021 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage zur Kenntnis,***
- 2. erkennt den Jahresabschluss 2021 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage an und beschließt dessen Feststellung,***
- 3. entlastet den Regionalvorstand und die Geschäftsführung,***
- 4. bestimmt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg."***

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 4: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan: Sachstandsbericht Bearbeitung Planänderungsentwurf

Die Vorsitzende verwies auf die ausführliche Darstellung in der Informationsvorlage gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Der lfd. Planer gab einige ergänzende Erläuterungen sowie weitere Hinweise in der Sache.

Der Regionalvorstand **nahm** all diese Informationen **zur Kenntnis**.

TOP 5: Verschiedenes

Die Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. – Ergänzend zu den schriftlichen Vorträgen teilte der lfd. Planer noch Folgendes mit:

Im Rahmen des "Sommerpaketes der Bundesregierung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung" solle auch das Raumordnungsgesetz (ROG) geändert werden. Der Referentenentwurf sehe vor:

- a. ausschließlich elektronische/digitale Bekanntmachungs- und Beteiligungsverfahren,
- b. Erleichterungen bei Zielabweichungsverfahren (ZAV),
- c. Beseitigung von Redundanzen bei Änderungen von Planentwürfen,
- d. erweiterte Regelungen zur Planerhaltung für mehr Planungs- und Investitionssicherheit und
- e. Erleichterung von Raumordnungsverfahren (ROV) sowie Verzahnung mit Zulassungsverfahren.

In sehr knapper Frist konnten die Länder Stellung nehmen. Dabei seien die SGDen sowie von dort auch die Planungsgemeinschaft auf Ebene der Geschäftsstelle/Verwaltung einbezogen worden. Nach hiesiger Einschätzung seien die vorgesehenen Neuregelungen nach a, c und d zu begrüßen, während b und e durchaus kritisch zu sehen seien. Denn ZAV und ROV würden in ihrer Funktion und Wirkung formal- und materiellrechtlich geschwächt. Die vermeintliche Vermittlung einer "leichteren Überwindbarkeit" ließe dann auch ggf. die raumordnerischen Planinstrumente, insbesondere Zielfestlegungen, nicht unbeschadet, was im Hinblick auf die übergeordnete, überörtliche und überfachliche Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung i. S. des § 1 ROG, der im Gesetzentwurf unberührt bleibe, wenig angemessen erscheine. – Über den weiteren Verlauf des Gesetzesvorhabens werde zu gegebener Zeit erneut berichtet.

Weitere Mitteilungen seitens der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vorstandsmitglieder zu diesem TOP vor. – Die Vorsitzende dankte sodann für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 19:25 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

(Landrätin Julia Giesecking)

Schriftführer

(Roland Wernig, ltd. Planer)